



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

ForseA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

Bundespräsident
Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

Diesen Brief schreibt Ihnen
Gerhard Bartz
Vorsitzender

Hollenbach, den 19.04.2012 19/ April

Freiheit

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

zunächst möchten wir Sie im Namen des Bundesverbandes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA) zu Ihrer Wahl zum Bundespräsidenten beglückwünschen.

Gerade zu Beginn der Amtszeit eines neuen Bundespräsidenten sind die Erwartungen groß und ist der Blick darauf gerichtet, welche Schwerpunkte der neue Amtsinhaber setzen wird. Ein Thema wurde im Vorfeld Ihrer Wahl immer wieder genannt und durchzieht zugleich Ihre eigene Biographie: Freiheit

Im Zeitalter der Informationsfreiheit und spätestens seit Wikipedia kann jedermann nachlesen: Freiheit (lateinisch: libertas) wird in der Regel verstanden als die Möglichkeit, ohne innere oder äußere Zwänge zwischen verschiedenen Möglichkeiten entscheiden zu können. Der Begriff benennt allgemein einen Zustand der Autonomie eines Subjekts.

Freiheit wird in unserem Land als universelles Grundrecht angesehen und spätestens seit dem Fall der Mauer glaubt man, dass jeder Bürger hierzulande diese Freiheit leben kann. Doch leider ist dies nicht der Fall.

ForseA berät seit vielen Jahren Menschen mit Behinderungen in ihrem Bestreben nach einem autonomen und selbstbestimmten Leben außerhalb von Einrichtungen. Die hierfür notwendigen Assistenzleistungen werden i.d.R. als Eingliederungshilfe für

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 20.02.2012 Az.: 76001/31763 SG: II/24 für die Jahre 2008-2011 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege im Rahmen des 12. Buches Sozialgesetzbuch XII bereitgestellt. Mit Inkrafttreten der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) im Jahr 2009, die den Rang eines einfachen Bundesgesetzes hat, sind die Regelungen des SGB XII nunmehr im Sinne der UN-BRK zu interpretieren und anzuwenden. Als verantwortliche Leistungsträger sind je nach Bundesland die örtlichen oder überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu nennen.

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit, aber auch z.T. aus persönlicher Erfahrung, müssen wir jedoch immer wieder feststellen, dass Leistungsträger mit Verweis auf den § 13 SGB XII (unverhältnismäßige Mehrkosten) notwendige Assistenzleistungen verweigern und dies trotz unmissverständlicher Vorgaben durch die UN-BRK. Artikel 19 der UN-BRK (Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft) besagt:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) **Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt** mit anderen die Möglichkeit haben, ihren **Aufenthaltort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;**“

Die Freiheit eines jeden Menschen, seinen Aufenthaltort und die Wohnform selbst zu bestimmen, wird oftmals Menschen mit Behinderungen nur gewährt, wenn die Kosten ihrer Assistenz nicht "unverhältnismäßig" sind. Nach wie vor leben mehr als 60% aller Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen, in denen Begrifflichkeiten wie Freiheit, Wahlmöglichkeiten und Autonomie völlig unbekannt und innere und äußere Zwänge an der Tagesordnung sind. Einrichtungen, in denen die Tagesstruktur durch die organisatorischen Abläufe der Einrichtung und nicht durch die Bedürfnisse des Bewohners bestimmt wird. Einrichtungen, in denen die Großküche bestimmt, was auf den Tisch kommt und nicht die Vorlieben des Bewohners. Einrichtungen, die nicht einmal zeitweise verlassen werden können, da mangels Personal niemand verfügbar ist, der den Bewohner in der Ausübung scheinbarer Autonomie unterstützt. Menschen von gerade einmal 20, 30 oder 40 Jahren – in ihren vermeintlich besten Jahren – fristen in Alters- und Pflegeheimen ein menschenunwürdiges Dasein. Von Freiheit keine Spur.

Und beinhaltet der Freiheitsbegriff nicht auch eine Verantwortung für die Gemeinschaft, Chancengleichheit und die individuelle Selbstbestimmung, ungeachtet der Tatsache, ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht? Wird unsere Gesetzgebung diesem Anspruch gerecht? Auch hier gilt, dass das leider nicht der Fall ist.

Im Dezember 2011 wusste ForseA [Un glaubliches](#)¹ zu berichten. Sage und schreibe 488 Mio. Euro Steuergelder werden jährlich durch die Erhebung eines Kostenbeitrags aus

¹ <http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/verschwendung.shtml>

Einkommen und Vermögen von ambulant lebenden Leistungsempfängern, die Eingliederungshilfe und/oder Hilfe zur Pflege beziehen, verschwendet, weil der Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Kostenbeiträge um ein vielfaches die Einnahmen übersteigt. Dadurch werden Menschen mit Behinderungen nicht nur diskriminiert und ihres Einkommens und Vermögens beraubt, sondern auch eine adäquate Altersvorsorge verhindert und Partnerschaft und Familie in unerreichbare Ferne gerückt. Dabei dient der Kostenbeitrag lediglich als Abschreckungsinstrument gegen Leistungsberichtigte, die ihre Bedarfe geltend machen sollten und stattdessen ein Leben in Unter-versorgung führen müssen. Sieht so Chancengleichheit aus, wenn trotz gleicher Arbeit und Qualifikation ein Mensch mit Behinderung auf Sozialhilfeniveau leben muss? Ist die individuelle Selbstbestimmung gewährleistet, wenn ein Mensch mit Behinderung nicht einmal über sein Einkommen und Vermögen verfügen kann wie jeder andere?

UN-BRK Artikel 12 (5) führt hierzu aus:

„Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie andere haben, Eigentum zu besitzen oder zu erben, ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln ... und gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen nicht willkürlich ihr Eigentum entzogen wird.“

Und die Politik? Sie schweigt und veröffentlicht ganz beiläufig einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, der nicht einen der genannten Missstände überhaupt thematisiert.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

unsere Erwartungen nach all den Jahren des Hinhaltens sind wirklich nicht groß. Dennoch würden wir uns wünschen, wenn Sie unser Anliegen wieder zurück auf die Tagesordnung der Politik bringen könnten. Freiheit geht uns alle an und wir sind davon überzeugt, dass Ihr und unser Freiheitsbegriff trotz unterschiedlicher Biographien mehr gemeinsam hat als ein flüchtiger Blick vermuten ließe.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Bartz".

Gerhard Bartz, Vorsitzender